

Annahmekriterien für mineralischen Bauschutt, sortenrein

Enthalten sein dürfen:	NICHT enthalten sein dürfen:
<ul style="list-style-type: none"> • Mauersteine • Ziegel • Ziegelsteine • Beton • Pflaster-, Randsteine, Betonplatten (Kantenlänge < 80 cm) • Kies, Schotter, Felsgestein • Steine • Keramik • Fliesen 	<ul style="list-style-type: none"> • Restmüll • Baustellenmischabfälle • Mörtel • Gipsreste / Gipskarton / Putz • Ytong-Steine • Papier, Folie, Metalle • Holz, Stroh • Kontaminierte mineralische Abfälle • Mineralfaserabfälle • Asbestabfälle • Heraklit • Anhaftungen (Anstriche, Ruß, Harze, Bitumen...)

HINWEIS:

Die Annahme gilt ausschließlich für unbelastetes Material der Klasse Z 1.1. Grundsätzlich ist dies durch ein Gutachten zu belegen. Es gelten der Erlass des Ministeriums für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg: "Vorläufige Hinweise zum Einsatz von Baustoffrecyclingmaterial" vom 13. April 2004 sowie die Verwaltungsvorschrift des Umweltministeriums Baden-Württemberg für die „Verwertung von als Abfall eingestuftem Bodenmaterial“ vom 14. März 2007

Bei Nichteinhaltung der geltenden Annahmekriterien werden zusätzliche Zuschläge fällig bzw. kann die Annahme verweigert werden und bereits abgeladenes Material wird zu Lasten des Anlieferers wieder aufgeladen bzw. entsorgt und in Rechnung gestellt. Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, abrufbar unter www.retromin.de.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne unter + 49 (0) 7042 370 713 - 33 zur Verfügung.